

INTERKANTONALES RECHT

Inkrafttreten:
01.07.2018

Interkantonale Vereinbarung

vom 23. Mai 2018

zur Änderung des Einzugsgebiets des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye

Die Staatsräte der Kantone Freiburg und Waadt

gestützt auf Artikel 5 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung vom 9. Dezember 2002 über die Schaffung und den Betrieb des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye;

nach Einsicht in den Entscheid des Staatsrats des Kantons Freiburg vom 23. Mai 2018;

nach Einsicht in den Entscheid des Staatsrats des Kantons Waadt vom 23. Mai 2018;

in Erwägung:

In Artikel 5 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über die Schaffung und den Betrieb des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye werden die Gemeinden des Einzugsgebiets dieser Mittelschule aufgezählt. Gemäss Artikel 5 Abs. 2 kann dieses Einzugsgebiet von den Staatsräten der beiden Kantone auf Antrag des Aufsichtsrates geändert werden.

Nachdem der neue Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel in Kraft getreten ist, haben die Gemeinde Mont Vully, die aus dem Zusammenschluss der Gemeinden Haut-Vully und Bas-Vully entstanden ist, und die Gemeinde Torny, die aus dem Zusammenschluss der Gemeinden Middes und Torny-le-Grand entstanden ist, um ihren Austritt aus dem Einzugsgebiet des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye ersucht.

Auf Antrag des Aufsichtsrates haben die Staatsräte der Kantone Freiburg und Waadt diese Gesuche angenommen, da die Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr zwischen diesen Gemeinden und der Stadt Freiburg deutlich kürzer geworden ist als die Fahrzeit zwischen diesen Gemeinden und der Stadt Payerne.

vereinbaren Folgendes:

Art. 1

Die Interkantonale Vereinbarung vom 9. Dezember 2002 über die Schaffung und den Betrieb des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye (CIGB) (SGF 412.1.8) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs.1 Bst. a

[¹ Das Einzugsgebiet erstreckt sich:]

- a) *Streichung der Namen «Bas-Vully», «Haut-Vully», «Middes» und «Torny-le-Grand»;*

Art. 2

Diese Interkantonale Vereinbarung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Im Namen des Staatsrats des Kantons Freiburg

Der Präsident:

G. GODEL

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL

Im Namen des Staatsrats des Kantons Waadt

Die Präsidentin:

N. GORRITE

Der Kanzler:

V. GRANDJEAN